



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

2024

Nr. 23

Mittwoch, 04.09.2024

von Seite 171 bis 176

Inhalt dieser Ausgabe:

AMTLICHER TEIL		
Termin-Sprechtag des Bürgermeisters am 12.09.2024	Seite	172
Amtliche Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide	Seite	173
Amtliche Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 82 der Stadt Heide für das Gebiet „nördlich der Süderholmer Straße, östlich der Bebauung Am Bahndamm und südlich der Westerkoppel“	Seite	174
Schließung der Dienststelle am 06.09.2024	Seite	175
Einladung zur Sitzung der Ratsversammlung	Seite	175
NICHTAMTLICHER TEIL		
	Seite	
	Seite	
	Seite	
	Seite	

Herausgeber:

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112

e-mail: postoffice@stadt-heide.de; homepage: www.heide.de**Erscheinungsweise und Bezug:**

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement.

Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „www.heide.de“ und auf dem Infoschild im Foyer des Rathauses, Postelweg 1 eingesehen werden.

Amtlicher Teil

Termin-Sprechtag des Bürgermeisters am 12.09.2024

Herr Oliver Schmidt-Gutzat, Bürgermeister der Stadt Heide, steht den Einwohnerinnen und Einwohnern mit seinem Sprechtag grundsätzlich jeden dritten Donnerstag im Monat, persönlich zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag findet aus terminlichen Gründen am Donnerstag, den 12.09.2024 in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr, im Rathaus, Postelweg 1, 25746 Heide, Zimmer 101, statt.

Zwecks Terminabstimmung setzen Sie sich bitte telefonisch (0481-6850-900) mit dem Vorzimmer des Bürgermeisters in Verbindung.

Gerne sind Jugendliche zu dieser Sprechstunde ebenfalls herzlich eingeladen.

Auch außerhalb der Sprechstunde können jederzeit Anfragen unter der Rufnummer (0481) 6850-901/902 an den Bürgermeister gerichtet werden.

25746 Heide 21.08.2024
S T A D T H E I D E
Der Bürgermeister
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung
über die Erteilung der Genehmigung der 46. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Heide

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Ratsversammlung in der Sitzung am 27.03.2024 beschlossene 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide für das Gebiet „nördlich der Süderholmer Straße, östlich der Bebauung Am Bahndamm und südlich der Westerkoppel“ mit Bescheid vom 11.07.2024 Az.: IV 526 - 66528/2023 nach § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr) im Rathaus der Stadt Heide, Postelweg 1, 7. Obergeschoss, Zimmer 708, 25746 Heide, bzw. voraussichtlich ab Mitte September 2024 im Gebäude der Telekom, Am Kleinbahnhof 18-30, Erdgeschoss, Raum 017, 25746 Heide, einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente im Internet unter <https://www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heide geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

25746 Heide, den 29.08.2024
S T A D T H E I D E
Der Bürgermeister
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung
über den Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 82 der Stadt Heide für das Gebiet
„nördlich der Süderholmer Straße, östlich der Bebauung Am Bahndamm und
südlich der Westerkoppel“

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.03.2024 den Bebauungsplan Nr. 82 der Stadt Heide für das Gebiet „Gebiet nördlich der Süderholmer Straße, östlich der Bebauung Am Bahndamm und südlich der Westerkoppel“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 05.09.2024 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tag an während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr) im Rathaus der Stadt Heide, Postelweg 1, 7. Obergeschoss, Zimmer 708, 25746 Heide, bzw. voraussichtlich ab Mitte September 2024 im Gebäude der Telekom, Am Kleinbahnhof 18-30, Erdgeschoss, Raum 017, 25746 Heide, einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich sind der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Internet unter der Adresse <https://www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heide geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 82 der Stadt Heide sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Heide unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

25746 Heide, 29.08.2024
S T A D T H E I D E
Der Bürgermeister
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Schließung der Dienststelle am 06.09.2024

Die Dienststellen der Stadt Heide, mit Ausnahme der Stadtbücherei, des Museums, des Jugendzentrums sowie des Feuerwehrgerätehauses bleiben **am 06.09.2024** geschlossen

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung der Ratsversammlung

Datum: **Mittwoch, 18.09.2024**
Zeit: **18:00 Uhr**
Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Großer Saal**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
- 3 Niederschrift der letzten Sitzung der Ratsversammlung
- 4 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Kultur, Soziales und Senioren
Vorlage: 24/ZVw_Wahl/365/BV
- 6 Nachbesetzung des persönlichen Stellvertreters in den Aufsichtsrat der Heide Stadtmarketing GmbH
Vorlage: 24/OrdnVerw/057/BV
- 7 Leitbild und Strategische Ziele der Stadt Heide
Vorlage: 24/FD11 ZD/054/BV
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Heide
Vorlage: 24/FD11 ZD/055/BV
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Geschäftsordnung der Ratsversammlung
Vorlage: 24/FD11 ZD/056/BV
- 10 3.Änderungssatzung der Satzung der Stadt Heide über die Bildung eines Seniorenbeirates
Vorlage: 24/FaBiSoz/247/BV

- 11 Bericht über zugestimmte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 1. Halbjahr 2024
Vorlage: 24/FinVerw/260/IV
- 12 Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen
Vorlage: 24/FinVerw/262/BV
- 13 Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 24/FinVerw/259/BV
- 14 §2b Umsatzsteuergesetz: Verlängerung der Optionsregelung für das alte Umsatzsteuerrecht bis zum 31.12.2026
Vorlage: 24/FinVerw/261/BV
- 15 Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung "Windenergie an Land" des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein - Fortschreibung 2021
Vorlage: 24/StädtePI/313/BV
- 16 Kommunale Wärmeplanung der Region Heide
Vorlage: 24/FD34 GBM/177/BV
- 17 Aufnahme der Gemeinde Wesseln in den Abwasserzweckverband Region Heide
Vorlage: 24/FD31 BVG/190/BV
- 18 Grundsatzbeschluss zur KiTa-Bedarfsplanung
Vorlage: 24/FaBiSoz/243/BV/1
- 19 Bericht des Bürgermeisters in öffentlicher Sitzung
- 20 Mitteilungen und Anfragen die Ratsversammlung betreffend

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung dieses Gremiums voraussichtlich nichtöffentlich beraten!

- 21 Bericht des Bürgermeisters in nichtöffentlicher Sitzung (nach § 35 Abs. 2 GO)

25746 Heide, 04.09.2024
Der Vorsitzende der Ratsversammlung
Michael Stumm
Bürgervorsteher

Nichtamtlicher Teil
entfällt